

NATIONALRAT REVISION DES AKTIENRECHTS

# Zufallsmehr für die Frauenquote

**Denkbar knapp heisst der Nationalrat Richtwerte für Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen von grossen Unternehmen gut. Verfehlt eine Firma das Ziel, hat das keine Sanktionen zur Folge.**

«Männer werden beim Thema Frauenquote oft sehr emotional.» Diese Erfahrung hat CVP-Nationalrätin Andrea Gmür gemacht. Um die Debatte über Frauenquoten im Rahmen der Aktienrechtsrevision etwas aufzulockern, trug sie ihr Votum im Nationalrat deshalb in Gedichtform vor. Die ersten Zeilen lauteten wie folgt: «Für rote Köpfe und fast Tote / sorgt ein Wort: die Frauenquote. Ohne Prestige, schlecht der Ruf / als Gott die Quotenfrau erschuf. Nur weiss ich leider nicht warum / die Quotenfrau, die ist nicht dumm.»

Eins erreichte Gmür mit ihrem Gedicht tatsächlich: Statt kritischer Zwischenfragen erhielt die Luzernerin von ihren Ratskollegen Lacher und Applaus. Nationalratspräsident Dominique de Buman (CVP) spannte den Faden nach Gmürs Votum sogleich weiter: «Après les propos de Madame Gmür, on verra s'il le fruit est mûr!»

Und siehe da: Die Frucht war – aus Sicht der Befürworter einer Regelung – tatsächlich reif. So entschied der Nationalrat gestern, für börsennotierte Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern für Verwaltungsrat und Geschäftsleitungen sogenannte Geschlechterrichtwerte einzuführen. In den Verwaltungsräten müssen Frauen und Männer mit je mindestens 30 Prozent vertreten sein, in den Geschäftsleitungen mit je 20 Prozent. Im Unterschied zu einer starren Quote ist der Richtwert nicht verbindlich: Erreichen die Unternehmen das Ziel nicht, drohen keine Sanktionen. Sie müssen im jährlichen Vergütungsbericht aber erklären, warum das Ziel nicht erreicht wurde und welche Massnahmen sie ergreifen, um das zu ändern.

## Abweichler in der FDP

Der Entscheid fiel mit 95 zu 94 Stimmen allerdings denkbar knapp aus. Entscheidend war die CVP, die sich grossmehrheitlich für eine Regelung einsetzte. Zudem gab es in der FDP einzelne Abweichler. Interessant ist, dass



Lisa Mazzone (links) und Adele Thorens Goumaz von den Grünen während der gestrigen Debatte.

Foto: Anthony Anex (Keystone)

## Der Entscheid fiel mit 95 zu 94 Stimmen denkbar knapp aus.

sich die CVP während der Vernehmlassung vor zwei Jahren noch gegen die Richtwerte ausgesprochen hatte und der Bundesrat die Vorlage in der Zwischenzeit nur leicht angepasst hat. So hat er den Richtwert bei Geschäftsleitungen von 30 auf 20 Prozent gesenkt und die Übergangsfristen verlängert.

CVP-Nationalrätin Kathy Riklin erklärt die Kehrtwende damit, dass durch die öffentliche Debatte über Frauenthemen der Druck auf die Partei – auch durch die CVP-Frauen – zugenommen habe: «Die Männer wollten nicht schlecht dastehen», sagt sie. Zudem sei die Vorlage durch die vorbereitende

Kommission im Sinne der Bürgerlichen angepasst worden.

Vizefraktionschefin Viola Amherd weist zudem auf den Aufschrei hin, der auf den Entscheid des Ständerats folgte, die Vorlage für Lohnleichheit an die Kommission zurückzuschicken (inzwischen hat der Rat das Gesetz doch noch angenommen). «Das hat gezeigt, dass man das Thema nicht mehr einfach unter den Tisch wischen kann.» Ein Teil der Erklärung liege aber auch darin, dass im Parteipräsidium – das die Vernehmlassungsantworten schreibt – und im Parlament nicht dieselben Leute sassen, so Amherd.

Für ein Ja eingesetzt hatte sich auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP). Sie erinnerte die Nationalräte daran, dass «in den hundert grössten Unternehmen in der Schweiz acht von zehn Verwaltungsratsmitgliedern Männer sind». Bei den Geschäftsleitungen seien neun von zehn Mitgliedern Männer. Dazu kommt, dass der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen in den letzten beiden Jahren nicht gestiegen, sondern gesunken sei: «Von Fortschritt keine Spur.» Deshalb sei jetzt Transparenz nötig. «Ich sage Transparenz, nicht Quote», so Sommaruga. Denn kein Unternehmen werde

## EIN GROSSPROJEKT

**Die Revision des Aktienrechts ist ein Grossprojekt.** Die Gesetzesfahne, welche der Nationalrat gestern als Erstrat während neun Stunden diskutiert hat, umfasste 231 Seiten. Die Debatte geht heute weiter. Bereits entschieden wurde unter anderem:

- **Abzockerinitiative:** Die Umsetzung der Initiative ist heute in einer Verordnung geregelt. Nun werden gesetzliche Regeln erlassen.
- **Beurkundung:** Bei der Gründung einfach strukturierter Kapitalgesellschaften entfällt die Pflicht zur öffentlichen Beurkundung.
- **Steuerausfälle:** Der Nationalrat will nicht, dass mit der Revision des Aktienrechts hohe Steuerausfälle entstehen. red/sda

gezwungen, eine Frau oder einen Mann anzustellen.

Eher überraschend entschied sich der Rat zudem gegen eine Sunset-Klausel. Diese hätte bedeutet, dass das Gesetz zehn Jahre nach Inkrafttreten ersatzlos gestrichen wird. Nun gilt die Regelung unbefristet, wobei den Unternehmen eine Übergangsfrist von fünf Jahren gewährt wird.

## Aufklärung statt Quoten

Die Gegner der Vorlage hatten argumentiert, Quoten seien keine Lösung für das Problem der Untervertretung der Frauen in Spitzenpositionen. Um dies zu beheben, sei vielmehr eine Sensibilisierung der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen nötig, so FDP-Nationalrat Philippe Bauer.

Nathalie Rickli (SVP) ihrerseits meinte, die Frauenquote sei ein Eingriff in die Eigentümer- und Wirtschaftsfreiheit. Zudem lasse sie ausser Acht, «dass viele Firmen und Verbände heute schon viel unternehmen, um Frauen zu fördern». Wenn eine Frau wolle, könne sie Karriere machen, auch in den grossen Konzernen. «Aber viele Frauen wollen das nicht», so Rickli. Zudem sei eine Quote kontraproduktiv, weil man in Zukunft genauer hinschauen werde, ob eine Frau wirklich qualifiziert sei.

Camilla Alabor

## GEGENVORSCHLAG

# Unerwarteter Durchbruch bei der Konzerninitiative

**Schweizer Konzerne müssen künftig auch im Ausland Mensch und Umwelt schützen. So will es der Nationalrat.**

Es gibt die normale Bundespolitik. Trocken. Technisch. Aufregungsarm. Und dann gibt es Geschäfte, bei denen alles ein bisschen anders ist, bei denen die politischen Naturgesetze aufgehoben scheinen und sich die Überraschungen und Kuriositäten jagen bis zu ihrer Erledigung. Die Konzerninitiative ist ein solches Geschäft.

Seit Monaten lobbyiert der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse gegen die von NGOs und Hilfswerken gesammelte Volksinitiative, die Schweizer Konzerne verpflichten will, im Ausland Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten. Trotz dieses Widerstands verabschiedete der bürgerlich dominierte Nationalrat gestern ein Gesetz, das den Initianten weit entgegenkommt. So weit, dass

die Hilfswerke und NGOs versprochen haben, ihr Volksbegehren zurückzuziehen, falls das Gesetz genau so in Kraft tritt, wie es verabschiedet wurde.

SVP-Sprecher Claudio Zanetti warnte gestern zwar, dass dieser indirekte Gegenvorschlag zur Konzerninitiative wirtschaftsschädlich sei und Schweizer Unternehmen international angreifbar und erpressbar mache. Doch bereits bei der FDP, die für sich immerhin das Etikett Wirtschaftspartei beansprucht, stiessen diese Warnungen auf taube Ohren. Eine deutliche Mehrheit des Freisinns sprach sich – gemeinsam mit BDP, GLP, CVP und der geschlossenen Linken – für den Kompromiss bei der Konzerninitiative aus.

Für die bürgerliche Mitte standen dabei zwei Argumente im Vordergrund: Einerseits erlaubt es der Gegenvorschlag, den delikaten Abstimmungskampf gegen eine «Lex Glencore» zu vermeiden. Andererseits haben SVP-Rechtsprofessor Hans-Ueli Vogt und CSP-Nationalrat Karl Vogler, die Väter des Gegenvorschlags, einen Kompromiss ausgearbeitet, der von zahlreichen Unternehmen getragen wird. Diese Lösung, erklärte Beat Flach (GLP) gestern, entspreche der Erwartung der Bürger, dass die Schweizer Konzerne «mit Anstand, Ethik und Moral im Ausland Geschäfte machen».

Konkret: Die Konzerninitiative würde mehrere Tausend Schweizer Unternehmen dazu verpflichten, ihr Handeln im Ausland regelmässig nach Risiken für Mensch und Umwelt zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten. Der Gegenvorschlag schränkt diesen Kreis der Betroffenen auf die rund 700 grössten Schweizer Firmen ein. Auch bei der Schadenshaftung gibt es wichtige Unterschiede: Gemäss der Initiative müssten Schweizer Konzerne auch für

Schäden an Menschen oder Umwelt haften, die von juristisch unabhängigen Zulieferbetrieben im Ausland verursacht werden. Die Lösung des Nationalrats will die Haftung auf Tochtergesellschaften des Konzerns beschränken. Einklagbar sind zudem nur Schäden an Leib, Leben oder Eigentum.

Der Gegenvorschlag hat gestern also eine wichtige Hürde genommen. Ob er tatsächlich realisiert wird, steht aber noch nicht fest. Das Gesetz geht nun in den Ständerat. Dessen Rechtskommission hat sich bereits einmal dafür ausgesprochen, eine Übereinkunft mit den NGOs und Hilfswerken zu suchen. Doch sind die Ständeräte kaum bereit, den Kompromiss zwischen Nationalrat und Initianten unbedenken abzugeben.

FDP-Ständerat Andrea Caroni etwa will sich nicht einschränken lassen vom Angebot der Initianten, ihr Volksbegehren zurückzuziehen. Erstens

stehe bei diesem Projekt sehr viel auf dem Spiel. «Es gibt die Gefahr, dass die Schweiz ihre Rahmenbedingungen schwächt, weil sie im Alleingang sehr strenge Regeln für hiesige Unternehmen erlässt.» Firmen könnten sich dem durch Sitzverlegung ins Ausland entziehen. Zweitens brauche es ohnehin nicht à tout prix einen Gegenvorschlag. «Ich habe keine Angst vor der Konzerninitiative.» Natürlich gebe es immer Kassandrurufe, dass eine Initiative beim Volk eine Mehrheit finden könne. «Aber seit vier Jahren ist keine Initiative mehr durchgekommen.» Auch CVP-Ständerat Stefan Engler, der sich schon 2017 für einen Gegenvorschlag eingesetzt hat, sagt: «Ich erwarte von den Initianten schon noch Diskussionsbereitschaft.»

Verschiedene Facetten des Gesetzes bedürften noch einer inhaltlichen Überprüfung. «Das ist eine ergebnisoffene Diskussion.»

Christoph Lenz

**Hilfswerke und NGOs haben versprochen, ihr Volksbegehren zurückzuziehen.**